

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-66584](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-66584)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in $\frac{1}{2}$ Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grotchen. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; bestelle die Redaction und die Buchdruckerei von S. Kleiser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grotchen bezahlt.

IX. Jahrgang.

Sonnabend, den 5. Juni 1852.

N^o 65.

Deutschland.

Oldenburg. — Landtagsbericht. (45. Sitzung, Juni 2.) Auf der Tagesordnung stand der Bericht des Revisionsausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 17. v. M. betr. die hinsichtlich der Revision des Staatsgrundgesetzes gefassten Beschlüsse.

Dieses Schreiben erhebt 25 Bedenken gegen die gefassten Revisionsbeschlüsse, oder vielmehr es erhebt Bedenken gegen 25 vom Landtage gefasste Beschlüsse in Beziehung auf die Revision des Staatsgrundgesetzes. Die Verhandlung gelangte bis zum zehnten Bedenken.

Wir übergangen das minder Wichtige unserer frühern Verfahrensweise folgend und heben nur diejenigen Gegenstände hervor, die für uns von Erheblichkeit sind. Als solche betrachten wir:

1) Die Civilehe.

Gegen den Einwurf der Staatsregierung hielt der Landtag den früher beschlossenen Antrag aufrecht:

„daß für jede staatsgesetzlich zulässige Ehe das Gesetz eine gültige Form der bürgerlichen Eingehung (Civilehe) zu gewähren habe.“

2) In Beziehung auf die Theilbarkeit von Grund und Boden wollte die Staatsregierung den Grundsat des Art. 57 des Staatsgrundgesetzes, nach welchem „jeder Grundeigentümer seinen Grundbesitz unter Lebenden oder auf den Todesfall veräußern kann“, gänzlich gestrichen wissen. Der Landtag hielt ihn unter dem von ihm früher beschlossenen Zusatz aufrecht, nach welchem das Gesetz, aus Rücksichten des allgemeinen Wohls und aus staatswirtschaftlichen Gründen im Herzogthum und im Fürstenthum Lübeck Beschränkungen bestimmen kann. Wir fügen diesen Beschlüssen nur die Bemerkung hinzu, daß hier eine Debatte nicht stattfand. Wir brauchen nicht zu wiederholen, wie wenig auch nach diesen Beschlüssen, selbst wenn sie praktische Geltung erhalten sollten, von den beiden wichtigen zeit-, natur- und vernunftgemäßen Grundsätzen des Staatsgrundgesetzes, dem Ersten: „daß die bürgerliche Gültigkeit der Ehe von der Vollziehung des Civilacts abhängen solle.“ (Art. 81) und dem Zweiten: „daß die freie Dispositionsbefugniß eines Jeden über sein Grundeigentum“ gerechert ist. Wir entnehmen daraus, daß die Staatsregierung sich ihres Uebergewichtes bewußt, von dem, was sie in dem vorgelegten Entwurfe in Anspruch nimmt, kaum das Mindeste nachzugeben gesonnen ist.

3) Die Bestimmung des Art. 44 des Staatsgrundgesetzes: „daß die in Verwaltungssachen von den Unterbeförden zum Zwecke der Entscheidung eingelegten Berichte auf Verlangen mitgetheilt werden sollen“, wurde, dem Antrage der Staatsregierung gemäß, dahin beschränkt: „daß diese Berichte nur demjenigen mitgetheilt werden sollen, welcher gegen die abgegebene Entscheidung Beschwerde erhoben“, und zwar nach einer Debatte, in welcher die Räte (Vöckel, Mölling, Wibel I.) sich auf das natürliche Recht eines jeden Theilnehmenden berief, zu wissen, was die bekommende Behörde über ihn und seine Angelegenheiten berichtet, daß dem Theilnehmenden dieses Recht in letzter Instanz durch die Einschränkung gänzlich entzogen sei, daß die Wahrheit nur durch die Mittheilung und das Recht dazu gewinnen könne, daß durch die Mittheilung mancher Beschwerde werde vorgebeugt werden, daß überhaupt überall kein Grund sei, dem Theilnehmenden die Mittheilung zu weigern. Die von der Rechten (Räder, Selckmann II.) vorgebrachten Gegengründe, daß der Theilnehmende erst durch die erhobene Beschwerde theilhaftig sei oder werde, und daß es den Behörden oft an Zeit fehle, wurde vor der erhobenen Beschwerde die Berichte mitzutheilen, schlugen durch. Sie schlugen durch bei den Beamten, welche beinahe die Mehrzahl im Landtage bilden und fast ohne alle Ausnahme für den Regierungsantrag stimmten. Fast alle unabhängigen Mitglieder stimmten dagegen, mit Ausnahme der Abgeordneten Räder und Wibel II., welche mit der abhängigen Beamtenwelt in einem unauf löselichen Bunde zu sehn schienen. Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 20 Stimmen angenommen und damit ein wichtiges eben noch gerettetes staatsgrundgesetzliches Recht beschränkt und durchlöchert, für welches noch vor Kurzem der Landtag gegen eine Minderheit von nur 7 Stimmen sich erhoben hatte.

4) Zu den Bestimmungen: „daß ein ordentlicher Richter nur durch Urtheil und Recht von seinem Amte entsetzt werden dürfe, außer in den durch das Gesetz bestimmten Fällen“ hatte die Staatsregierung den Zusatz beantragt: „daß diese Bestimmungen auf Verwaltungsbeamte keine Anwendung finden, welche zugleich richterliche Functionen ausüben“, in Beziehung, wie das betreffende Schreiben sagt, auf die Beamten in den Fürstenthümern,

welche zugleich Verwaltungs- und Justizbeamte sind. — Obgleich die Zweideutigkeit der Frage: Ob ein Beamter, der Functionen der Verwaltung und richterliche in sich vereine, Verwaltungsbeamter sei, der richterliche Functionen, oder Richter, der Functionen der Verwaltung ausübe? hervorgehoben wurde, welche der beantragte Zusatz nicht löse, obgleich darauf hingewiesen wurde, daß Deutung und Auslegung der Regierung zustehe; daß die Fürstenthümer dadurch eine von abhängigen Richtern geübte Rechtspflege erhielten und daß das Versprechen der Trennung der Verwaltung von der Justiz in den Fürstenthümern erfahrungsmäßig nicht berechtigte auf Erfüllung, wenigstens nicht auf baldige zu schließen; daß dagegen, wenn die Beamten der Fürstenthümer, die doch jedenfalls, da sie in Civilsachen die ganze Competenz der Landgerichte hätten, ordentliche Richter wären, ihre auch ihnen staatsgrundgesetzlich versicherte Unabhängigkeit behielten, darin ein Antriebs für die Regierung liege, die Trennung der Verwaltung von der Justiz zu beschleunigen (Mölling, Wibel I., Wibel II.) wurde dennoch, auf den Grund, daß dieser Zusatz nur eine Uebergangsbestimmung für die Beamten der Fürstenthümer enthalte, daß eine baldige Organisation dieser bedürfte, und daß die Regierung über ihre Verwaltungsbeamten freie Hand haben müsse (Räder, Selckmann II.) der Zusatz in namentlicher Abstimmung mit 30 gegen 12 St. beschlossen.

In Beziehung auf die Abgaben und Leistungen an die Kirche beantragte der Ausschuß: „daß sie mit denen der weltlichen Gemeinden den gleiche Vorzüge haben, wenn die Grundstücke der Aufbringung von der Staatsgewalt genehmigt worden,“ wogegen die Staatsregierung diese Vorzüge „unbeschadet der Oberaufsicht des Staates“ gewähren will.

Klavemann eignete sich in einem Minderheitsantrage den Vorschlag der Staatsregierung an, wollte jedoch statt des „staatlichen Oberaufsichtrechtes“ gesetzt haben: „unbeschadet der Rechte des Staates“. Hierüber erhob sich eine längere Debatte, in welcher Wibel I. die volle Selbstbestimmung der Kirche, also das Staatsgrundgesetz aufrecht erhalten wissen wollte, Klavemann seinen Minderheitsantrag, Räder und Selckmann II. den Ausschußantrag vertheidigten, welcher zum Beschluß erhoben wurde.

Der Landtag ging hierauf zu einer vertraulichen Sitzung über.

Berlin, 31. Mai. Die Eisenbahnen bemühen sich, für billige Preise die halbe Million Berliner nach allen Himmelsrichtungen

auszusichern, und am Harz, in Dresden, in der sächsischen Schweiz, in Dessau und an vielen andern Orten wird es nicht an zahlreicher Repräsentanten der preussischen Hauptstadt fehlen. Nur eine Speculation, eine Extrafahrt nach Kassel, ist vollständig gescheitert, es haben sich dazu gar keine Theilnehmer gefunden. Bei diesen Pfingstfreuden tritt das polizeiliche Erschwerungsmittel, die Verweigerung der Passkarten, wieder grell hervor. Ohne irgend einen Grund anzugeben, werden den achtbarsten und unbescholtensten Leuten dergleichen Karten verweigert. Lehrer, städtische Beamte, reiche Eigenthümer, Fabrikanten bekommen den kurzen Bescheid, daß sie Pässe zu nehmen hätten, wenn sie reisen wollten. So rächt die Polizei bis ins dritte und vierte Jahr, vielleicht irgend ein aufnotirtes, wohlbetrachtetes Verbrechen der schlechten Gesinnung, obwohl es heilsam genug ist, daß selbst manche, bis auf die Nieren schwarz-weiße Allergestreife, denen nie wesentlich ein böser Gedanke einkam, sich zu ihrem höchsten Erstaunen unter den Böcken erblicken, die Herrn von Hinkeldey kein Vertrauen einflößen. Das Ganze läuft auf eine Quälerei hinaus. Für einen Pass muß man mindestens das Vierfache bezahlen, muß ihn überall visiren lassen und nebenbei erbat die Polizei der verschiedenen Orte und Staaten, allerdings zugleich einen Wink, wofür Keines Kind solch Passträger ist, der keine Karte bekommen konnte. Die geistreiche Gesinnung, Passkarten nur ganz zuverlässigen Personen zu bewilligen, soll eine Verabredung der letzten deutschen Polizeiconferenzen sein; als allgemeine deutsche Ordnungsvorschrift wird sie also wohl auch in andern Staaten erucirt werden.

1. Juni. Der russische Reichskanzler Graf Nesselrode ist am 30. Abends von hier nach Weimar abgereist, um sich von dort nach der Abreise der Kaiserin nach Rißingen zu begeben.

Der „Vögel. 3.“ wird als „sicher“ mitgetheilt, daß bei der Anwesenheit des Kaisers von Rußland hier selbst zwischen ihm und unserm Könige Verabredungen getroffen worden sind, in Folge deren sich dieser in Kurzem nach Warschau begeben wird, um dortselbst eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland und Oesterreich beabsichtigt gewisse Conferenzen zu haben.

Breslau, 28. Mai. Heute wurde die schlesische Industrieausstellung feierlich eröffnet. Nachdem der lange und glänzende Festzug, angeführt von einem Theile der hiesigen Bürgermiliz mit Musik und Fahne, in der Halle angelangt war und das Musikcorps des Guitarreregiments „Heil Dir im Siegerkranz“ gespielt hatte, hielt der Oberbürgermeister Glawanger die Eröffnungsrede. „Die königlichen Worte, sagte er unter Andern, die gültige Ausrufung des gnädigen Landesfürsten: „Schlesien allein ist werth, ein Königreich zu sein“, hat der Fleiß der Provinz zur anschaulichen Wahrheit zu bringen gelacht. Diese großartige Musterfarte wird erkennen lassen, in wie vielen Zweigen die schlesische Industrie mit derjenigen aller andern Länder in Concurrenz treten kann; sie wird aber auch zeigen, auf welchem Gebiete dieselbe noch der Vervollkommnung bedarf.“

27. Mai. Der Kaiser von Rußland ist heute Morgen um 7 Uhr 16 Minuten mit einem großen Gefolge hier eingetroffen, hat

aber sofort die Reise nach Warschau fortgesetzt. Wir erfahren, daß der Kaiser als Anerkennung für geleistete Dienste reiche Geschenke an Beamte der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hat vertheilen lassen. Der Telegraphen-Inspector Weßbran, der Obermaschinenmeister Wöhler und der Betriebsinspector v. Hagen erhielten jeder einen großen Brillantring, das dienstthuende Wagenpersonal 200 Stück Dukaten.

Aus Kurhessen, 25. Mai. Die Verpflegungsgelder für die durch Kurhessen nach Schleswig-Holstein marschirten österreichischen Truppen sind zwar eingegangen, decken aber die gehaltenen Unkosten nicht, indem für das Quartier, Heizung gar Nichts gutgethan wird und die tägliche Verköstigung auf 5 Gr. 8 hl. berechnet ist, während die Verpflegung jener Truppen nach den gegebenen Vorschriften und Regulativen mindestens um die Hälfte höher zu stehen kam. Diernach hat unser armes Land auch die Hoffnungen Schleswig-Holsteins mit zu verbüßen.

Fulda, 26. Mai. Die großherzoglich sächsische Regierung zu Weimar hat in der Person eines Staatsraths Stieglitz einen Commissar zur Ausgleichung und bezüglich zu einer gütlichen Erledigung der Differenzen hier hergeschickt, welche von den Ansprüchen herrühren, welche Weimar, als Erbin eines Theils des vormals fürstlich fuldischen Landes, an die fuldischen Institute und Stiftungen macht. Die hiesige Regierung, und besonders die bischöfliche Behörde, ist hauptsächlich bei dieser Ausgleichung interessiert. Von der Stadt Fulda wurde heute das Mitglied des dasigen Stadtraths, Dr. Weingärtel, zum Landtagsabgeordneten gewählt. Die Saaten stehen in unserer Gegend außerordentlich gut, nur steht das Korn etwas dünn und verspricht dafür um so bessere Mehren.

Frankfurt, 27. Mai. Das heute ausgegebene Amtsblatt unserer Stadt enthält eine Verfügung des Polizeiamts, betreffend die Feilhaltung der Sonn- und Festtage, worin frühere nicht mehr so streng befolgte Vorschriften in Erinnerung gebracht werden. An Sonntagen und an jeden von allen christlichen Confessionen allgemein sonntäglich gefeierten Festtage soll keine öffentliche Vertheilung des Handels, insbesondere kein öffentliches Feiltragen, Ausstellen oder Ausbieten von Waaren, noch auch die Offenhaltung von Kaufmanns- oder Krämerläden in dieser Absicht stattfinden, und zwar bei einer Strafe, die nach Maßgabe der Umstände von 10 bis auf 100 fl auferlegt werden kann. Sodann wird der Betrieb aller bürgerlichen Gewerbe, welcher sichtbar oder hörbar Störung der Sonn- und Festtagsfeier verursachen, bei einer Strafe von 5 bis 50 fl , jedoch Nothfälle, besonders in Nothzeiten, ausgenommen, unter sagt.

28. Mai. Gestern ist hier angekommen: der k. k. österreichische Legationrath und Geschäftsträger bei den Vereinigten Staaten Nordamerikas, Herr Hülsmann, aus Washington, im englischen Hof.

Karlsruhe, 25. Mai. Der badische Minister a. D. von Dusch hat unter dem Titel: „Zur Pathologie der Revolutionen“ ein politisches Glaubensbekenntniß veröffentlicht, worin er sagt, daß man Revolutionen weder durch künstliche Pflege der materiellen Interessen, noch durch die Protection einer äußerlichen, ausschließlichen Kirchlichkeit, noch durch Polizeistrenge und große Heeresmassen verhütet, sondern

leiblich dadurch, daß man ehrlich, gewissenhaft und geschickt den vielversprochenen Zeitideen, der wahren Geistesrichtung eines Volkes und eines Zeitalters einen geebneten Weg bahnt.

Aus dem Breisgau, 22. Mai. Ein Hirtenbrief unseres Erzbischofes wird jetzt allenthalben von den Kanzeln verlesen, durch welchen das geforderte Trauerhochamt für den verstorbenen Landesherren gestattet ist. Die Verfasser des Briefes nennen es zwar kein Trauer-, sondern ein Dank-Amt, um dem Scheine nach Recht zu behalten, würden sich aber gewiß nicht auf logischem Wege den Unterschied zwischen beiden Aemtern erklären können. Aus Dankbarkeit hätte man freilich das Traueramt (nicht Dankamt) ungewungen halten sollen; hat man es doch vor Jahren noch unaufgefordert gethan, als Merian, evangelischer Wohlthäter hiesiger Stadt, das Beiliche legnete. Möge die Staatsregierung in dem Benehmen des Volkes sehen, wie fest sie hier, gegenüber allen ultramontanen Uebergriffen, steht, und in der Bahn ihres Rechtes, die zugleich die Bahn des Lichtes ist, beharren.

Stuttgart, 28. Mai. Durch Ministerialerlaß ist den Polizeistellen im Lande nunmehr aufgegeben, solche Nummern von Journalen, welche der polizeilichen Beschlagnahme verfallen, auch in öffentlichen Lokalen, wo sie bisher häufig getroffen und allgemein gelesen wurden, wegzunehmen. Bei Vonseld ist dem „Heilbronner Tagblatt“ zufolge ein reicher Fund an interessanten römischen Alterthümern beim Ausroden eines Waldes gemacht worden. Es sind Spuren der alten wellbestrittenen Colonie Alisia, wofür insbesondere ein gefundener Betsstein spricht.

Köln, 29. Mai. Das Hauptblatt der „Deutschen Volkshalle“, Nr. 123, ist heute wegen eines dem zu Halle erscheinenden „Volkshalle“ für Stadt und Land“ entnommenen Artikels von der Polizei mit Beschlag belegt worden.

Duisburg, 29. Mai. Vor dem hiesigen Kreisgerichte ward kürzlich die Anklagesache gegen M. A. Arange und sechs Cigarrenmacher, Mißbrauch des Vereinsrechts betreffend, verhandelt. Die Angeklagten sollten, als Vorstandsmitglieder des Duisburger Cigarrenarbeiter-Vereins, Vorseher eines Vereins gewesen sein, welcher bezwecke, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern; und sich mit andern Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung gesetzt habe. Die Staatsanwaltschaft hielt die Anklage aufrecht, obgleich die von den Angeklagten in Abrede gestellte Thatsache, daß der Duisburger Cigarrenarbeiter-Verein politische Gegenstände in seinen Versammlungen erörtert, oder zu erörtern bezweckt habe, nicht bewiesen wurde. Der Gerichtshof nahm als festgestellt an, daß eine Verbindung des Duisburger Cigarrenarbeiter-Vereins mit andern Vereinen, welche eine politische Tendenz verfolgten, bestche, sprach jedoch das „Mißschuldige“ über sämtliche Angeklagten aus, weil durchaus nicht erwiesen sei, daß der Duisburger Verein politische Gegenstände in seinen Versammlungen zu erörtern sich zur Aufgabe gemacht, oder überhaupt erörtert habe. Es ward demgemäß zugleich auf Aufhebung des in dem Vorverfahren vom dem königl. Appellationsgericht zu Hamm gefaßten Beschlusses, den Duisburger Verein vorläufig zu schließen, erkannt.

Oesterreich. **Wien, 30. Mai.** Wie man vernimmt, hat **Venus Freiherr v. Jellachich** sehr umfassende Vollmachten erhalten, welche die Administration der ihm unterstehenden Kronländer betreffen. Die Stelle eines Chefs der Finanzverwaltung in Croatien und Slavonien ist dem **Pajus** selbst vorbehalten. Auch sieht man der baldigen Organisation der judicellen Behörden entgegen.

Nach einer Verordnung des Handelsministeriums dürfen von nun an auf den Eisenbahnen neue Locomotiven erst dann in Betrieb gesetzt werden, wenn sie eine technisch-polizeiliche Prüfung vor einer aus Beamten der Generalinspection, der Sicherheitsbehörde, und eines Technikers zusammengesetzten Commission bestanden haben und bei derselben für zulässig befunden worden sind.

Der **F. M. L. Fürst Coloredo-Mansfeld** ist gestern in Gräfenberg am Nervenschlag gestorben. (Lloyd.)

Schweiz. **Wellinzone, (Kanton Tesin) 25. Mai.** Die **Schw. Nat.-Btg.** theilt die traurige Nachricht mit, daß als gestern Abend halb 10 Uhr die Brüder **Karl und Benjamin Soldini** von **Chiallo** ruhig in dem Gasthaus in ihr väterliches Haus gingen, plötzlich in der Strafe ein Gewehr auf sie abgefeuert wurde. **Benjamin Soldini**, jetziger Nationalrath, fiel zum Tode getroffen zu Boden. Die Nacht war dunkel. Zwei Personen sah man stehen. Man fand auf der Stelle der That einen

Dyroler Sings. Dieser Werd ward verübt am Vorabend eines unserer wichtigsten Tage, des Tages der Aufhebung der lehrenden religiösen Körperschaften. Ist er das Werk der Reaction? Es fehlen noch alle Details; aber es ist fast allgemeine Ueberzeugung, daß ihm die Politik nicht fremd war.

Frankreich. **Paris, 30. Mai.** Der gesetzgebende Körper hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit den Verbesserungsplänen der **Sologne** beschäftigt. In den Bureaux wurde ein Gesetzesentwurf der Regierung verhandelt, betreffend die Ausweisung der zu sehr angehäuften Personen gewisser (Arbeiter-) Klassen aus den Bezirken von **Paris** und **Lyon**. Der Entwurf soll einigen Widerspruch erfahren haben.

Großbritannien. **London, 29. Mai.** Je näher der Zeitpunkt für die allgemeine Parlamentswahl herarrückt, desto stürmischer werden die Angriffe der Opposition gegen die Regierung. „Daily News“ zeichnet sich bei diesem Kampf als **Guerrilla** aus. Wenn man diesem Blatt glauben darf, äußern sich alle Regierungsinhaber und Advocaten in Irland für, und in England gegen **Maynooth**. **Mr. Forbes Mackenzie**, welcher seit 1842 seine Meinung über **Maynooth** drei Mal geändert hat, und jedesmal aus rein weltlichen Rücksichten, sei der rechte Ausdruck protectionistischer Gesinnungslosigkeit. Die auswärtige Politik des Cabinets sucht „Daily News“ noch eifriger zu verdächtigen. Es sei gar kein Zweifel, daß der,

„Morning Post“ zufolge, mit Frankreich abgeschlossene Vertrag zur Auslieferung gemeiner Verbrecher eine tiefere Bedeutung habe, als man ihm ansehe. Ein solcher Vertrag sollte nämlich nur mit einem Staat abgeschlossen werden, in welchem die persönliche Freiheit denselben Rechtschutzes wie in England genießt, z. B. mit **America**. **Louis Napoleon** werde politische Flüchtlinge auf Grund einer falschen Criminalklage reclamiren; dasselbe würden andere Mächte mit Vergnügen thun, und das britische Ansehen zu einer hohen Nothe machen. Der Abschluß von Verträgen mit dem Ausland gehöre zu den Prerogativen der Krone, die das Parlament weder antauchen soll noch kann, aber die Minister, auf deren Rath die Krone einen Vertrag schließt, bleiben dem Parlament verantwortlich. Wenn **Lord Derby** und **Mr. d'Israeli** Lust hätten, in **Castlebragh** Fußstapfen zu treten, so möchten sie nicht vergessen, daß die Zeiten seit 1815 sich in England geändert haben, daß aber das Recht, einen Minister in Auftragsstand zu setzen, fortbesteht.

Spanien. Nach den letzten Nachrichten aus **Madrid** (21. Mai) wurde von den Notabilitäten der gemäßigten Partei eine Adresse an die Königin vorbereitet, worin gegen jede einseitige Abänderung der Grundgesetze protestirt werden soll. An der Spitze der Unterzeichner standen die Generale **O'Donnell, Oribe, Cordova, Concha, San-Miguel, Mair, Zapala**, von nichtmilitärischen Verühmtheiten **Graf San Luis, Pacheco, Nias-Nolas, Salvador, Bermudez de Castro** u.

Oedenk Herr wie es uns gehet; schau, und siehe an unsere Schmach. Unser Erb ist den Fremden zu Theil geworden und unsere Häuser den Ausländern. Wir sind Waisen und haben keinen Vater; unsere Mütter sind wie Wittwen. Unser eigenes Wasser müssen wir um Geld trinken; unser Holz muß man bezahlt bringen. Man treibt uns über Hals; und wenn wir schon müde sind läßt man uns doch keine Ruh. Unsere Väter haben gesündigt, und steht nicht mehr vorhanden; und wir müssen ihr Erbes theilhaftig entgelten. — Knechte herrschen über uns, und ist Niemand der uns von ihrer Hand errette. Die Krone unseres Hauptes ist abgefallen. O weh, daß wir so gekündigt haben. **Jeremia Klaglicher Cap. 3.** Alles schon da gewesen — Alles schon da gewesen.

Die Krone unseres Hauptes ist abgefallen. O weh, daß wir so gekündigt haben — so sollten auch wir jetzt jammern und Duse thun gleich dem **Jeremias** — der, den Sitz des Irthums erkennend, weit entfernt war, über die Knechte zu jammern, die sein Volk schlugen, nur die eigene Verschuldung der Juden beklagte — die sie in die Knechtschaft führte. O weh, daß wir so gekündigt haben! Die Krone ist von unserem Haupte gefallen, weil unser Haupt zu wacklich war, sie zu tragen. Wir sollten billigerweise unsere eigene Sünde erkennend uns nicht wundern und beklagen, daß der Sünde Lohn jetzt über uns kommt. Aber wir sind blind, stoebblind gegen uns. Statt zu erkennen, daß unser Leib ungesund und voll verdorbenen Bluts — sehen wir nur die Wirkung desselben — die einzelnen Geschwäre und Pusteln und meinen: wenn die nur nicht da wären, wären wir gesund. Ein ähnlicher Jammer wird jetzt losgelassen gegen unseren jetzt tagenden Landtag, der uns die Krone vom Haupte revidirt und seine Zustimmung zum September-Vertrag erteilt hat, ohne zu bedenken, daß dieser Landtag aus unserer eigenen freien Wahl hervorgegangen ist, daß wir also selbst Schuld sind an all dem Jammer, über welchen wir jammern. Denn bei der Wahl dieses Landtags konnten wir ein anderes Resultat unmöglich erwarten; wußten wir doch mit mathematischer Gewissheit vorher, wie die Partei **Küder-Selckmann** — wir meinen den Herrn Ministerialassessor **Selckmann** — und **Twistmeyer**, welche die Führer der jetzigen Majorität sind, stimmen würden — und wir wählten dennoch. — Es ist daher geradezu kindisch, über die gefassten Beschlüsse dieses Landtags ein Lamento zu erheben. Das Volk — das ganze deutsche Volk sollte vom alten **Jeremias** gute Lehren nehmen; es sollte nicht

die Wirkung mit der Ursache verwechseln; es sollte endlich erkennen, daß es an einer sehr schweren Krankheit, an der **Gleypantiasis** des Leigen, berechnenden Pfahlbürgerthums leide, und nicht die einzelnen Punkte, an welchen diese Krankheit zum Vorschein kommt, für die Krankheit selbst halten. Eine richtige Diagnose ist unbedingt erforderlich, ja der erste Schritt zur gründlichen Heilung einer Krankheit.

Nachtrag zum Artikel: **„La chambre introuvable a fait son compliment pour accepter le traité du Septembre & du Mars 1.“**

Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß man in Hannover, wenn auch nicht im jetzigen Ministerium, so doch in anderen Kreisen, nichts weniger erwartet hat, als daß der **Odenb. Landtag** den **September-Vertrag** genehmigen werde. **Niemehr** glaubte man — am zweiten Pfingsttage war merkwürdiger Weise dort nicht einmal bekannt, daß hier schon geheim darüber abgestimmt sei, noch weniger, wie der Landtag gestimmt habe — daß die Mehrheit ablehnen oder die Annahme an Bedingungen knüpfen würde, welche einer Ablehnung gleich ständen. Seitdem ist aber unser Herr Finanz-Minister in Begleitung des hannov. Steuerdirectors **Lichtenberg** dort eingetroffen und nun wird Alles aufs Beste in Ordnung kommen. Wer wollte daran zweifeln? — Freilich ist der Herr **Secrétaire Lange** in **Odenburg** zurückgeblieben. Aber das sind dumme Leute, die da glauben, Herr **Krell** könne ohne diesen Gehülfen keine finanzielle Maßregeln und Operationen zu Stande bringen, mag der Landtag es sich auch manchmal haben gefallen lassen, daß die Ministerial-Erklärungen an die Ausschüsse gar nicht einmal vom Minister unterzeichnet, sondern nur einfach **„Z. A. (Im Auftrage)“** — **Lange** als Unterschrift tragen. —

Auffallend muß es aber sein, daß die **Hannoverschen** Minister z. B. von der landtagsseitig beigefügten Bedingung des **Eisenbahn-Anschlusses** an die **Donaubrücken-Windener Linie** nichts wissen wollen und es absurd finden, daß **Odenburg** solche Präconditionen macht, während Hannover im **September-Vertrage** darüber mit **Preußen** nichts precicirt hat, weil eben der **Anschluß** der **Hannoverschen Bahnen** an die **Preussischen** auf älteren Staatsverträgen beruhten. —

Uebrigens glauben wir nicht ohne Grund vermuthen zu dürfen, daß S. Maj. der König die Gelegenheit, vom September-Vertrag, den er bekanntlich schon beim Regierungs-Antritt ratifizirt vorand, lozuzukommen oder bessere Bedingungen, namentlich Tarif-Ermäßigungen, zu erringen, sehr gern benutzt hätte, wenn unser Landtag einfach abgelehnt hätte. — Wehe uns, daß eine solche Mehrheit jetzt für Deutschland's Zukunft auf lange Jahre das gerufene Gesetz gegeben zu haben vermessen genug war. —

Timeo Donaos & dona ferentes. — Niger est hunc tu Romano caveto. *)

Oldenburg's Anschluß an den Septembervertrag.

Hannover. Der Anschluß Oldenburg's an den Septembervertrag ist von Seiten des Landtags in den geheimen Sitzungen vom 27. und 28. v. M. verhandelt und unter Bedingungen genehmigt worden, welche der Ausführung des Vertrages kein Hinderniß entgegenstellen. Denn jene Bedingungen betreffen, wie der „W. Z.“ berichtet wird, nur die Art der Verwendung der zu erwartenden Mehreinkünfte und die von Hannover zu erwickelnde Möglichkeit eines Anschlusses an die hannoverschen Eisenbahnen. Der letztere ist allerdings eine für Oldenburg unabwiesbare Nothwendigkeit, wenn das Land nicht ganz von dem deutschen Handelsverkehr ausgeschlossen werden soll. Wie wohl wir die mannichfachen Anzuträglichkeiten, welche die Isolirung Oldenburgs für dieses selbst, wie besonders für Hannover mit sich geführt haben würde, nicht verkennen konnten, so müssen wir doch auch, nach dem Beschlusse des oldenburgischen Landtages, noch der Ansicht bleiben, daß der entgegengesetzte Ausgang der Beratungen mehr im Interesse des Landes und besonders im Interesse des Sieges der freihändlerischen Bestrebungen gewesen wäre. Denn wie die Verhältnisse jetzt liegen, führt der Beschluß des oldenburgischen Landtages vom 29. Mai den ganzen Steuerverein in das Lager der Schutzzöllner über. Noch ist es zwar nicht entschieden, ob der Norden Deutschlands seine naturgemäßen Bahnen der Handelspolitik folgen wird, indem er sich von dem Süden trennt; aber die Entscheidung ist kaum noch zweifelhaft, und zwar um so weniger, nachdem das russische Cabinet und der Fürst, welchen „Gott dem Erdtheile geschenkt hat“, ihre Ansicht, in welcher Form es auch geschehen sei, einmal über die Frage ausgesprochen hat. Die deutschen Höfe werden nur eine Vermittelung zur Erhaltung des Zollvereins und zu dessen Beziehungen zu Oesterreich zu finden wissen, welche ohne Zweifel mehr den russischen Wünschen, als den wirtschaftlichen Forderungen Norddeutschlands entsprechen wird. Die Freihandelspartei setzt zwar alle Hebel in Bewegung, um Preußen auf die Bahn zu lenken, auf welche es überhaupt nur noch eine politische Selbst-

*) Für den Latin nicht verstehenden Leser: „Die Donauer, die Geschenke bieten nicht fürchte ich.“ — „Schwarz ist er, vor dem hätte Dich, Römer.“

ständigkeit behaupten kann; aber was vermögen die triftigsten Gründe und die dringlichsten Forderungen des Volkswohlfandes gegen die leifesten Wünsche des russischen Selbstherrschers! Er ist durch Gott dem Erdtheile geschenkt und danach bemisst sich auch das Verhältniß des Erdtheiles zu ihm.

Theater.

Herr Berninger vom hiesigen Hoftheater gastirt in Bremen und ist bereits in „Rosenmüller und Finken“, „Handbillet Friedrich des Großen“, und „Zreny“ — als Kaufmann Bloom, Capitain Dierfeld und Soliman — mit außerordentlichem Beifall aufgetreten. Die ferneren Rollen sind Junker Tobias in „Viola“, und „Gög von Verlichingen“.

Acteure: Wilhelm Galberia.

Kirchliches.

Vom 28. Mai bis 4. Juni sind in der Oldenb. Gemeinde:

I. Copulirt: 70) Trompeter August Heinrich Christian Doye und Marie Gise Caroline Kille, Heil. Geistlthor. 71) Johann Heinrich Carl Friedrichs und Marie Adeline Heinemann, Haarenthor. 72) Johann Willen und Helene Sophie Dietrich Helms, Dampstede. 73) Johannes Denrich Keller und Lena Margarethe Dietrich Greve, Stau. 74) Franz Heinrich Müller und Anna Margarethe Warms, Oldenburg. 75) Johann Hinrich Seemann und Louise Sophie Marie Kaye, Oldenburg.

II. Getauft: 200) Heinrich Ludwig Rogus von Wigleben, Oldenburg. 201) Heinrich Poppsen, Heil. Geistlthor. 202) Anna Friederike Margarethe Friedrichs, Haarenthor. 203) Carl Christian Julius Gottschalk, Haarenthor. 204) Auguste Wilhelmine Janßen, Wiehefeld. 205) Johann Poppsen, Dampstede. 206) Wilhelm Dietrich August Warms, Heil. Geistlthor. 207) Carl Heinrich Keller, Stau. 208) Wilhelmine Dorothee Caroline Wette, Heil. Geistlthor. 209) Carl Wilhelm Stühmer, Haarenthor. 210) Johann Gerhard Groffers, Ofen. 211) Johann Louis Friedrich August Hofmeister, Heil. Geistlthor. 212) Paul August Julius Gilar, Oldenburg. 213) Friedrich August Ewer, Geertzen. 214) Auguste Louise Friederike Lamy, Heil. Geistlthor.

III. Beerdigt: 132) Brandt, ledigb. Mädchen, Haarenthor. 133) Gastwirth Martin Gramberg, Oldenburg, 43 J. 1 M. (Gritunten). 134) Anna Christine Margarethe Oetelshagen, geb. Krennswagen, Oldenburg, 43 J. 135) Wöthger Gerhard Meyer, Oldenburg, 36 J. 136) Caroline Friederike Margarethe Funken, Oldenburg, 4 J. 1 M.

Gottesdienst.

Sonntag, Beichte (11 Uhr) Herr Pastor Greverus.
Sonntag, Frühstiche (8 Uhr) Gespred. Wallreth.
Hauptstiche (10 Uhr) Pastor Gröning.
Bibelstunde (3 Uhr) Kirchengratb Clausen.
Die Wochenhefte übernimmt vom 6. bis 12. Juni: Herr Hülfsprediger Gramberg. Die Kirchengbücher führt: Herr Pastor Gröning.

Druckfehler und Berichtigungen im vorigen Blatt. Seite 247. Spalte 2. Zeile 11. von oben lies statt noch „mehr“. S. 248. Sp. 1. 3. 25. v. o. l. f. Barbetel „Barbare“. S. 248. Sp. 1. 3. 30. v. o. l. f. Aquae Seritae „Aqua Seritae“. S. 248. Sp. 1. 3. 34. v. o. l. f. die Saragen richtiger „die Spanien beherrschenden Araber“. S. 248. Sp. 1. 3. 42. v. o. l. f. konnte „können“. S. 248. Sp. 1. 3. 8. v. u. l. f. acceptu „accepter“. S. 248. Sp. 2. 3. 7. v. o. l. f. Frankreich „Frankreich“. S. 248. Sp. 2. 3. 16. v. o. l. f. Verichtigungen „Verächtung“. S. 248. Sp. 2. 3. 19. v. o. l. f. n'pua plus „ny a plus“.

Anzeigen.

Weser-u. Hunte-Dampfschiffahrt.



Die Schiffe der Gesellschaft fahren:

Table with columns for days of the week (Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag) and ship routes (Von Oldenburg u. Bremen u. Bremerhaven, Bremen nach Oldenburg, Bremerhaven nach Oldenburg, Bremen nach Bremerhaven, Bremerhaven nach Bremen). Includes a section for 'Juni' with specific dates and ship names like 'Pferdemarkt'.

C. Koeniger.

Unglücksfall.
Oldenburg, 1852, Juni 4. Heute Morgen um 9 Uhr schnitt sich ein junger Mann den Hals ab. Er war schon seit einiger Zeit niedergeschlagen. Lebensüberdrüssigkeit wird als Ursache genannt.

Anzeigen für den Beobachter
sind frankirt an die Redaction einzusenden, können aber auch in der Buchdruckerei von Heinrich Klesser, Haarenstraße 44, abgegeben werden. Die Zeile oder deren Raum wird mit 1 Groten bezahlt.

Table with columns for Oldenburg, Bremen, and Bremer. Lists market prices (Marktpreise) for various goods like Roden, Sand, Weizen, Gerste, Hafer, Futter, Malz, amer. Weizen, Mehl, Bremer, Buchweizen, Kartoffeln, Bohnen, Heine, Garten, Erbsen, gelbe, Schinken, westph., Schinken, Butter, Duffjadinger, Speck, Eier, das Duz.

Druck von Heinrich Klesser in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Creutz. Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von G. Klesser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Creutz bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 8. Juni 1852.

N^o 66.

Deutschland.

Oldenburg. — Landtagsbericht.

(16. Sitzung. Juni 3.) In der heutigen Sitzung wurden die 25 in dem Schreiben der Staatsregierung vom 17. v. M. enthaltenen Bedenken zu Ende beraten. Der Landtag erklärte sich mit geringen Ausnahmen mit den Bedenken der Staatsregierung einverstanden, demzufolge wurden wegrevidirt:

1) der Art. 117 des Staatsgrundgesetzes: „Staatsdienst und Hofdienst sind künftig in derselben Person nicht zu vereinigen“, welcher dahin verändert wurde:

„Staatsdienst und Hofkavalierdienst sind künftig in derselben Person nicht zu vereinigen“

wodurch das Verbot der Vereinigung des Staats- und Hofdienstes nur auf die Hofkavalier (dienstherrn Stammerherra u.) beschränkt, im Uebrigen aber die Vereinigung von Staats- und Hofämtern staatsgrundgesetzlich gestattet wird. Wir heben hier nur die Eine praktisch verderbliche Folge hervor: daß leicht die Frage entstehen kann: Ob der Hofbeamte, welcher zugleich im Staatsdienste steht, von der Civilliste, welche den Hofdienst ausschließlich zu befehlen hat, oder seinen Gehalt aus der Staatskasse zu beziehen habe? und in welchem Maße die eine oder die andere beitrage? eine Frage, welche bereits in Beziehung auf den Archivar, welcher das Landes- und das fürstliche Kantarchiv verwaltet, auf einem der früheren Landtage erpöckliche Bedenken und heftige Debatten hervorrief und zum Nachtheile der Staatskasse entschieden wurde, und welche in andern Ländern die willkommenen und zum größten Nachtheile der Landeskasse benutzte Gelegenheit geboten hat, einen großen Theil der Kosten des Hofdienstes von der Civilliste, die ihn zu bestreiten hat, auf die Landeskasse zu wälzen.

2) Nach dem Willen der Staatsregierung hat der Landtag die Streichung der Bestimmung:

„daß alle mit einem Amte nicht verbundenen Titel aufgehoben seien“ (Staatsgrundgesetz Art. 33),

welche er bei der ersten Lesung des Entwurfes der Staatsregierung mit überwiegender Mehrheit ablehnte, nunmehr mit überwiegender Mehrheit beschlossen. Der Ausschuss bedauert freilich, daß darauf von der Staatsregierung Gewicht gelegt, aber rath zugleich, daß ihr nachgegeben werde, weil der Gegenstand recht unbedeutend sei. — Ist er das wirklich! — Wir halten ihn recht bedeutend. Wir müssen ihn eins von den vielen Bändern nennen, mit denen die Regierung die Beamten an ihre

Interessen fesselt, welche nicht die Interessen des Volkes sind, ein Corruptionsmittel, das überall den Beamtenstand mehr und mehr verdirbt, und uns mit einem wahrhaft constitutionellen Staate völlig unvereinbar scheint, das den Beamten vom Volke entfernt und ihn lehrt, Würde und Ehre nicht in der treuen und gewissenhaften Verwaltung des Amtes, sondern in denjenigen Eigenschaften zu suchen, welche zur Erlangung der Günst der Regierung mithin eines Titels notwendig sind. Wie weit verschieden jene Eigenschaften von diesen zu sein pflegen, welche zur gewissenhaften Verwaltung eines Amtes erfordert werden, hat die Erfahrung zur Genüge gelehrt.

3) ließ sich der Landtag die Redefreiheit beschränken und beschloß, statt der Bestimmung:

„Wegen eines durch Aeußerungen etwa begangenen Verbrechens oder Vergehens kann der Landtag seine Mißbilligung förmlich aussprechen, auch den Fall zur strafrechtlichen Erledigung an das Gericht verweisen.“ (Staatsgrundgesetz Art. 148, Abschn. 2.)

in's Staatsgrundgesetz aufzunehmen: „Wegen einer durch solche Aeußerungen etwa begangenen Ueberrichtung eines Strafgesetzes kann ein gerichtliches Verfahren nur Statt finden, wenn der Landtag den Fall zur strafrechtlichen Erledigung an das Gericht verweisen hat.“

Der Antrag wurde von den Abgeordneten Kläve mann und Wibel l. heftig bekämpft, von Selk mann II. und dem Berichteratter Schloifer vertheidigt. Jene bestanden darauf, daß der Landtag die Polizei allein zu üben habe, und nicht gezwungen sein dürfe, eine Aeußerung z. B. auf Antrag der Minister als Verbrechen oder Vergehen anzuerkennen, wies auf Artikel des Strafgesetzbuches nach, wie subtil der Begriff einer Injurie oder Amtschrenkleidung sei, wie leicht es geschehen könne, daß ein Abgeordneter bei der Wärme der Vertheidigung sich eines Ausdruckes bediene, der als Verbrechen oder Vergehen geachtet werde. Diese wollten dem Abgeordneten kein Vorrecht vor anderen Staatsbürgern gewähren und hielten den Landtag für eine Jury, die sich über die Thatfrage über den subjektiven und objektiven Thatbestand eines etwa begangenen Deliktes auszusprechen habe. Sie sagten aber nicht, daß diese Jury erfahrungsmäßig eine höchst befangene sei, sich in eine compacte Mehrheit und Minderheit scheide, daß jene Mehrheit in den jetzigen Zeitverhältnissen wahrscheinlich beständig eine höchst wichtige sein werde, welcher eine Minderheit gegenüberstehe, die in ihrer warmen begeisterten Vertheidigung der Freiheit und der Rechte des

Volkes ihre Worte nicht so zu wägen pflegen als die s. g. „Verstandesmenschen“ und „besonnenen Männer“, und daß ihrer freien Rede dadurch ein höchst unnützer, verderblicher Hemmschuh angelegt würde.

Gleichwohl wurde der Antrag in namentlicher Abstimmung angenommen, und

4) die Entscheidung der Oeffentlichkeit der Verhandlung bei allen Staatsverträgen in die Hand der Regierung gelegt, womit der Landtag sich wieder des Rechtes der Selbstprüfung und Selbstbeurteilung begeben und sich ein Zeugniß der Unmündigkeit ausgestellt hat.

Wo waren die Abgeordneten Kläve mann und Selk mann II.! — Sie sind Mitglieder des Revisionsausschusses und haben als solche sich jetzt dem Antrage angeschlossen, den sie in der 36. Sitzung so eifrig bekämpften.

— Sind heute die Gründe nicht dieselben wie damals? — Woher nun die plötzliche Sinnesänderung? — Ist für das Publikum nicht gerade die Oeffentlichkeit der Verhandlung bei Staatsverträgen in der Regel vom größten Interesse! — Und hat je der Landtag mit seinem Rechte über öffentliche oder geheime Verhandlung zu entscheiden Mißbrauch getrieben! — O wunderbare Zeit mit ihren noch wunderbaren Erscheinungen! — Oeffentlichkeit! Untrügliche Erforscherin der Wahrheit! Du kostbares Kleinod des Rechtes und der Ansehens! — Ihre ewig siegende Waffe! — Was bedeutet es, daß man dich zu unterdrücken so eifrig bemüht ist! — Daß die dich jetzt am bittersten verfolgen, die einst deine wackersten Verfechter waren, die vor Allen deine warmsten Vertheidiger sein sollten! —

Wir übergehen das minder Bedeutende, wozin gehört, daß die Kosten der Provinzialräthe auf die Landescentralkasse genommen wurden, obgleich die Abgeordneten Kläve mann und Selk mann II. im Ausschusse in der Minderheit, den Antrag lebhaft bekämpften, da die Provinziallandtage lediglich für die Provinzen bestehend, Provinzialangelegenheiten besorgten und überall kein Grund sei, daß das Herzogthum zu den Kosten derselben mit beitrage.

Die Linke schloß sich der Mehrheit an. Uebrigens hatten sich kaum bei irgend einer Abstimmung so viele Mitglieder entfernt. Für den Antrag stimmten in namentlicher Abstimmung 27 Mitglieder.

Hamburg. 2. Juni. Ein Fräulein v. Meisenbug, die Schwester des beim Berliner Hofe accreditirten badenischen Gesandten, welche längere Zeit hier lebte und sich für die Rindergärten sehr interessirte, auch eine eifrige Deutschkatholikin und Anhängerin des Pastors